
(Name, Anschrift, Telefonnummer (bei Rückfragen))

Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
-Steueramt-
Flammersfelder Straße 1
53567 Asbach

Objekt: _____

Steuerkonto Nummer: _____

Antrag auf Abzug von Wassermengen für die Berechnung der Abwasserentgelte

Hiermit beantrage/n ich/wir

- den Abzug laut **Abzugsuhr**, eingebaut am: _____ Stand: _____ cbm.

Der Zählerstand der Abzugsuhr ist Ende jeden Jahres (am besten nach Beendigung der Gartensaison), schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

-Gemäß der Gebührensatzung Abwasser ist der Zählerstand für den abgelaufenen Bemessungszeitraum bis zum 31.01. des folgenden Jahres nachzuweisen. Nach dem 31. Januar des folgenden Jahres gemeldete Wassermengen werden in dem Folgejahr berücksichtigt.-

Der Zähler muss geeicht sein. Kaltwasseruhren sind 6 Jahre lang gültig geeicht. Ein Nachweis hierrüber ist vorzulegen. Am besten eignet sich ein Foto. Nach Ablauf der Eichung muss diese erneut nachgewiesen werden, ansonsten kann kein Abzug gewährt werden.

E-Mail: steueramt@vg-asbach.de

Frau Anger 02683/ 912 173 oder
Frau Siebenhaar 02683/ 912 273

Ich/wir versichere/versichern, dass die oben angegebene Wassermenge, welche durch die private Uhr gemessen wird, **nicht** in den vorhandenen öffentlichen Kanal eingeleitet wird,

- sondern genutzt wird für _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)